

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrifts-Nr</b>	127 7a
		<b>TOP:</b>	
	Verhandlung	<b>Drucksache:</b>	387/2013
		<b>GZ:</b>	WFB

<b>Sitzungstermin:</b>	15.05.2013
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht pö
<b>Betreff:</b>	<b>Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung der Vergnügungssteuer</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen vom 13.05.2013, GRDRs 387/2013, mit folgendem

Beschlussantrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erhebung der Vergnügungssteuer (Stadtrecht 9/1) wird in der Fassung der Anlage beschlossen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Auf Anregung von StRin Münch (90/GRÜNE) sagt EBM Föll eine Prüfung der Formulierung des § 1 Abs. 2 durch das Rechtsamt zu. Gleichzeitig macht er darauf aufmerksam, dass die Vorlage vom Rechtsreferat mitgezeichnet wurde.

Abschließend hält er die Vorberatung der GRDRs 387/2013 fest.  
zum Seitenanfang